

Schülerin eher gehen lassen?

Beitrag von „Moebius“ vom 16. September 2011 19:23

Zitat von Momo74

Aber die eigene Haltung zur Kirche da entscheiden zu lassen, finde ich da nicht angemessen.

Eben. Genau das ist doch mein Hauptanliegen. Es gibt im Schulgesetz keinen Sonderstatus für Konfirmatinoesunterricht und keine Ausnahmeregelung für die Beurlaubung.

Wenn ich dann persönlich ein beim Konfirmationsunterricht ein Auge zudrücke, weil mir Religion besonders wichtig ist, kann der nächste Lehrer mit dem gleichen Recht stattdessen den Fußballern freigeben, weil für ihn Fußball privater Lebensmittelpunkt ist.

Zitat von Trantor

Im übrigen bekommen die muslimischen Mitschüler ja auch an ihren Feiertagen frei (hier in Hessen), ...

... was auch in Ordnung ist, weil dies über den entsprechenden Erlass ausdrücklich genemigt ist, da es sich nämlich um eine religiöse Feier handelt. Im Gegensatz zum Konfiramtionsunterricht. Die Konfirmation selber hingegen ist natürlich eine religiöse Feier, so dass man hier den Erlass durchaus großzügig auslegen und für den folgenden Montag beurlauben kann (was ich bisher auch immer getan habe).